Beitragsordnung

Beitragsordnung des JFC BERLIN e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen (§ 4 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01.07.2017 in Kraft.

3. Jahres- oder Monatsbeiträge (§1 der Satzung, Geschäftsjahr = 01.07.-30.06. des Folgejahres)

Beitragsform	Mitgliedsform (§ 3 der Satzung)	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
1	Ordentliche Mitglieder (über 18 Jahren)	EUR 220,-	EUR 115,-	EUR 60,-
2	Kinder (bis 13 Jahre)	EUR 220,-	EUR 115,-	EUR 60,-
3	Jugendliche (14 bis 17 Jahren)	EUR 220,-	EUR 115,-	EUR 60,-
4	Fördermitglieder	EUR 200,-	EUR 100,-	EUR 50,-
5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei
6	Ordentliche Mitglieder (Trainer JFC)	EUR 60,00	/	/

Familien erhalten ab dem 2. Kind einen monatlichen Nachlass in Höhe von EUR 5,- und für jedes weitere Kind EUR 10,- Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 25,-.

- 4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
- 6. Bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten und mehr, ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb eines Spielers, aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr möglich.
- 7. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04. jeden Jahres, je nach Zahlungsweise. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 8. Bei Beitragsversäumnissen und dadurch entstehende Mahnungen werden Gebühren von EUR 10,- pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Kontoinhaber: Jugendfußballclub Berlin e.V. (JFC Berlin)

IBAN: DE21100500006603195621

BIC: BELADEBEXXX

- $9. \ Bei \ Vereinseintritt \ bis \ zum \ 01. \ Januar \ ist \ der \ anteilige \ Mitgliedsbeitrag \ zu \ entrichten.$
- 10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
- 11. Für zusätzliche Sportangebote (Fußballschule, Trainingslager, Turnierreisen usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- 12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.